



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 16.
Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Datum

11.07.2024

Anfrage an den Stadtrat zur Planung und Nutzung von
Mährobotern und Photovoltaikanlagen auf Münchner
Bezirkssportanlagen; Anliegen aus der Bürgerschaft vom
08.04.2024

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06716 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

auf Ihren Antrag vom 16.05.2024 nehme ich Bezug.
Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06716 des Bezirksausschusses 16 vom 16.05.2024
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag bitten Sie das Referat für Bildung und Sport darum zu prüfen, ob der Einsatz
von Mährobotern und die Installation von Photovoltaikanlagen sinnvolle Alternativen zur
Kostensenkung darstellen könnten. Bei der Verwendung eines Mähroboters muss dabei
sichergestellt werden, dass dieser nur für die sportlich genutzten Flächen zum Einsatz kommt
und damit ausgeschlossen wird, dass diese z. B. Igel oder sonstige Tiere verletzen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport hat zum Thema Nutzung von
Mährobotern und Photovoltaikanlagen eine Stellungnahme des Baureferates eingeholt und
teilt dazu Folgendes mit:

Mähroboter:

Aktuell erprobt das für die Pflege der Sportrasenflächen in den städtischen Bezirkssportanlagen zuständige Baureferat (Gartenbau) in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport den Einsatz von Mährobotern im Rahmen eines Pilotversuches.

Der Pilotversuch wird seit Anfang 2024 in den Bezirkssportanlagen Demleitnerstr. 2 und Surheimer Weg 3 durchgeführt.

Dabei werden Erfahrungen hinsichtlich Installation und Betrieb, Zuverlässigkeit, Schutz von Kleintieren, Mähbild, Rasenqualität, Spielqualität und Kosten von Mährobotern erfasst, bewertet und ein weiteres Vorgehen beraten.

Photovoltaikanlagen:

Mit dem Stadtratsbeschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II „Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zu Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 16525) wurde die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht.

Darüber hinaus wird mit der Klimaschutzmaßnahme „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ aus dem Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) die Nachrüstung von PV-Anlagen zur größtmöglichen Stromerzeugung im Gebäudebestand weiter intensiviert. Der Münchner Stadtrat verabschiedet zudem das vom Baureferat vorgeschlagene „Sofortprogramm“ infolge der verschärften Energiesituation“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08869 vom 17.05.2023). Damit wurde das Ziel gesetzt den Ausbau der stadteigenen PV-Anlagen – insbesondere durch die Nachrüstung im eigenen Gebäudebestand – mehr als zu verdoppeln.

Sofern die städtischen Freisportanlagen nicht für das Sportbauprogramm priorisiert sind, werden die Gebäude dieser Liegenschaften auf Grundlage der o.g. Beschlüsse vom Baureferat technisch und rechtlich auf Eignung für die Nachrüstung einer PV-Anlage geprüft.

Dies betrifft auch die Bezirkssportanlage Krehlebogen.

Bei positivem Ergebnis wird dann im Gebäudebestand eine PV-Anlage nachgerüstet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06716 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiter Geschäftsbereich Sport